

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Physik im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO PHY-GE 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 62

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Physik. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Physik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Der Studiengang ist ausschließlich auf lehramtsspezifische Inhalte fokussiert. Dazu werden einerseits fachwissenschaftliche Inhalte weiter vertieft und andererseits auf die fachmethodischen und didaktischen Problemstellungen der Sekundarstufe I bezogene Veranstaltungen angeboten. Darüber hinaus wird das erkenntnistheoretische Wissen über die Disziplin, ihre Methoden und Grenzen gerade auch im Hinblick auf bildungswissenschaftliche Situationen geschärft. Insbesondere das Praxissemester und das damit verbundene Begleitseminar liefern Begründungsansätze für eine Auseinandersetzung mit den Inhalten der Physik, aber auch dem Wissen über Physik, die sich direkt auf schulische Kontexte beziehen.

(2) In den fachlichen Vertiefungen erreichen die Studierenden in exemplarischer Weise anschlussfähiges Wissen in den Bereichen Elektrodynamik, Optik, Mechanik und Thermodynamik, um auch komplexe und aktuelle Sachverhalte auf grundlegende Prinzipien zurückführen zu können. Eine über die Disziplinengrenzen hinausgehende fachliche Vertiefung erfolgt in dem Modul „Physik in Kontexten“, in dem beispielsweise Inhalte wie Kosmologie, Umweltphysik oder Biophysik behandelt werden. Das Begleitseminar dient der Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns und dem Austausch mit Kommilitonen und Kommilitoninnen. Außerdem können ausgewählte Fragen des Physikunterrichts thematisiert werden. Aufbauend auf den Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium dient das Modul „Formen von Physikunterricht“ der vorwiegend fachdidaktisch-wissenschaftlichen Begründung und Analyse von Physikunterricht in der Sekundarstufe I. Spezielle Fragen bei Bildungsprozessen im

naturwissenschaftlichen Themenbereich werden im Modul „Physikunterricht und außerschulische Lernorte“ auf fachlicher und fachdidaktischer Basis unterrichtsbezogen aufgearbeitet.

(3) Absolventinnen und Absolventen sind schließlich befähigt, in der Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I) eigenverantwortlich Fachunterricht unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Konzeptionen zu planen, typische Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen zu erkennen sowie Schülerinnen und Schüler für eine Auseinandersetzung mit Themen aus der Physik zu motivieren. Sie können ihre Vorgehensweisen selbstreflexiv analysieren und gegebenenfalls modifizieren. Im Rahmen der Arbeit an der Master Thesis sind sie in der Lage, eine aktuelle wissenschaftliche Frage, gegebenenfalls auch mit Bezug zu Bildungsprozessen, innovativ beziehungsweise explorativ zu behandeln.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Physik sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachliche Vertiefung Physik – Teil I	M 2: Formen von Physikunterricht	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Fachliche Vertiefung Physik – Teil II	M 4: Physik in Kontexten	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)	Wahlpflicht:		Fach B
		M 6: Physikunterricht und außerschulische Lernorte	M 7: Fachliche Erweiterung	

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Poster: Zusammenfassende Darstellung eines Inhaltsbereichs auf einem Poster einschließlich Kurzvortrag und Verteidigung in einer Diskussion.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Fachliche Vertiefung Physik – Teil I	2 S: je 1 SWS	Mündliche Prüfung (60 Minuten)	5
M 2: Formen von Physikunterricht	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (ca. 30.000 Zeichen)	5
M 3: Fachliche Vertiefung Physik – Teil II	1 S: 2 SWS	Klausur (180 Minuten)	5
M 4: Physik in Kontexten	1 V/S: 2 SWS	Präsentation von mindestens 30 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von nicht weniger als 12.000 und nicht mehr als 24.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	5
M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Physikunterricht und außerschulische Lernorte (Wahlpflicht: Studierende, die sich fachdidaktisch umfassender qualifizieren wollen, wählen M 6)	1 S: 2 SWS	Präsentation von mindestens 30 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von nicht weniger als 12.000 und nicht mehr als 24.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	5
M 7: Fachliche Erweiterung (Wahlpflicht: Studierende, die sich fachwissenschaftlich umfassender qualifizieren wollen, wählen M 7)	1 S: 2 SWS	Poster oder Essay (20.000 bis 25.000 Zeichen)	5
M 8: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg